



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung  
Amt: Amt für öffentliche Ordnung  
Erstelldatum: 20.03.2024  
Vorlagen-Nr.: BV/084/2024

### **Antrag der Bürgerliste, CSU-Stadtratsfraktion und Die Freien vom 14.03.2024 Zukunft Diskothek Hashtag Weiden**

#### **Beratungsfolge:**

Stadtrat

08.04.2024

#### **Sachstandsbericht:**

Gemäß dem gemeinsamen Antrag der Bürgerliste Weiden, CSU Stadtratsfraktion Weiden und Die Freien, Fraktion im Weidener Stadtrat vom 14.03.2024 soll die Stadtverwaltung

1. den Sachstand zur aktuellen Situation ausführlich darstellen
2. zeitnah einen runden Tisch mit allen Beteiligten und ggf. geeigneten Vermittlern zur Problemlösung einberufen.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

#### **Zu 1. Sachstand zur aktuellen Situation:**

Bereits im Jahr 2019 ging bei der Stadt Weiden i.d.OPf. eine Mitteilung der PI Weiden i.d.OPf. ein, wonach es im Zusammenhang mit der Diskothek zu vermehrten Vorfällen mit Körperverletzungen, Randalen und Ruhestörungen, vorwiegend im Zeitraum zwischen 01:00 und 05:47 Uhr, kommt. Zur Verbesserung der sicherheitsrechtlichen Lage wurde seinerzeit mit dem Betreiber vereinbart, in einem ersten Schritt die Anzahl der Security-Kräfte zu erhöhen. Seither wurden im Regelfall freitags 6 Personen und samstags 7 Personen als Security eingesetzt.

Mit E-Mail vom Februar 2023 teilte die PI Weiden i.d.OPf. mit, dass es im Zusammenhang mit dem Betrieb der Diskothek weiterhin zu einer Vielzahl von Polizeieinsätzen komme. Im Jahr 2022 wurden 19 Körperverletzungen, 25 Straftaten/Fälle in bzw. mit Bezug zur Diskothek und insgesamt 38 Einsätze der Polizei verzeichnet. Der überwiegende Teil der Vorkommnisse fand in der Zeit nach 03:00 Uhr statt,



wobei mit fortschreitender Uhrzeit auch ein Anstieg des Alkoholisierungsgrades der beteiligten Gäste der Diskothek festzustellen war.

Am 28.03.2023 fand deshalb eine Besprechung mit dem Diskothekenbetreiber statt, in welchem diesen die weiter steigende Zahl von sicherheitsrechtlichen Vorfällen im Umfeld der Diskothek aufgezeigt und die Verlängerung der Sperrzeit als weitere sicherheitsrechtliche Maßnahme angekündigt wurde. Unter Rücksichtnahme auf seine wirtschaftlichen Interessen wurde von der (förmlichen) Anordnung dieser Maßnahme zunächst abgesehen, weil sich der Diskothekenbetreiber einverstanden zeigte, folgende Maßnahmen zukünftig umzusetzen: Kein Ausschank alkoholischer Getränke nach 03:30 Uhr, Anschalten des Lichts und Musikende in der Diskothek ab 04:30 Uhr, weitere Vereinbarung zur Anzahl der einzusetzenden Security-Kräfte und ab 05:00 Uhr kein Aufenthalt von Besuchern mehr. Zur Evaluierung der Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen wurde für das 4.Quartal 2023 eine weitere Besprechung angekündigt. Im Aktenvermerk zur Besprechung vom 28.03.2023 wurde zudem darauf hingewiesen, dass, falls die vereinbarten Maßnahmen keine ausreichende Wirkung zeigen, die Vorverlegung der Sperrzeit für die Diskothek per Bescheid festgesetzt wird. Dieser Aktenvermerk wurde per Mail auch an den Betreiber gesandt. Eine Rückmeldung bzw. Nachfrage zum Inhalt des Aktenvermerkes erfolgte nicht.

Eine Auswertung der PI Weiden i.d.OPf. für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 09.11.2023 ergab 3 Kapitaldelikte, 22 Körperverletzungsdelikte (Anteil von 78,6 % aller Diskotheken in Weiden), insgesamt 34 Straftaten in bzw. mit Bezug zur Diskothek und insgesamt 40 Einsätze der Polizei. Weiterhin war festzustellen, dass die Vereinbarungen aus der Besprechung vom 28.03.2023, insbesondere in Bezug auf das Ausschankende für alkoholische Getränke ab 03:30 Uhr und Musikende, vom Betreiber nicht eingehalten wurden.

Eine weitere Auswertung der von der Polizei zur Verfügung gestellten Daten ergab, dass ein weit überwiegender Anteil der Straftaten und Polizeieinsätze ab 03:00 Uhr zu verzeichnen war

- von 53 von der Polizei erfassten Meldungen gingen 39 nach 03:00 Uhr ein,
  - o von 16 erfassten leichten Körperverletzungen fanden 14 nach 03:00 Uhr statt,
  - o die 3 erfassten Kapitaldelikte (2x versuchter Totschlag (Messerattacken), 1x Sexualdelikt) fanden alle nach 03:00 Uhr statt, -

und überdies erhebliche Alkoholwerte (Spitzenwerte über 2 ‰) bei den Beteiligten festgestellt werden mussten.

Die polizeilichen Feststellungen wurde dem Diskothekenbetreiber in einer Besprechung am 21.11.2023 erläutert und der Erlass eines Bescheides, unter anderem mit der Anordnung einer Vorverlegung des Beginns der Sperrzeit auf 02:30 Uhr mit Karenzzeit zum Austrinken und Verlassen der Diskothek bis 03.00 Uhr, angekündigt.

Nach Anhörung wurde unter Anordnung der sofortigen Vollziehung der Bescheid unter dem 19.12.2023 erlassen. Gegen diesen Bescheid erhob der Betreiber fristgerecht beim Verwaltungsgericht



Regensburg Klage und ließ parallel im Eilverfahren die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragen. Bezüglich der angeordneten Vorverlegung des Beginns der Sperrzeit auf 02:30 Uhr (mit einer Karenzzeit bis 03:00 Uhr zum Austrinken und Verlassen der Diskothek) wurde der einstweilige Rechtsschutzantrag abgelehnt, da nach Ansicht des Gerichts die getroffene Regelung voraussichtlich rechtmäßig ist. Gegen den Beschluss des VG Regensburg vom 22.02.2023 wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Eine Entscheidung im Hauptsacheverfahren steht noch aus.

### **Zu 2. Runder Tisch:**

Mehrere Besprechungen unter Anwesenheit von Vertretern der Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf. und des Diskothekenbetreibers fanden bereits statt. Aufgrund der besonderen Lage der Diskothek und der Entwicklung ihres Umfelds zum sicherheitsrechtlichen Brennpunkt sowie ihrer Zielgruppe sind in Anbetracht der erfahrenen Unzuverlässigkeit des Diskothekenbetreibers aus der Sicht der Verwaltung zur Verbesserung der sicherheitsrechtlichen Lage aktuell keine anderen, weniger einschneidenden Maßnahmen geeignet, erforderlich und angemessen als die angeordnete Maßnahme mit Verlängerung der Sperrzeit, die im Übrigen gesetzlich (§ 18 GastG) gerade für solche Fälle als zielgerichtetes Mittel vorgesehen ist. Ein weiteres Zuwarten war aufgrund der zuletzt festgestellten weiteren Zunahme der Anzahl und Schwere der Vorkommnisse mit eindeutigen Bezug zur Diskothek aus der Sicht der Verwaltung nicht mehr zu verantworten.

Ein weiterer Runder Tisch ist somit aus hiesiger Sicht vorerst nicht zielführend und deshalb entbehrlich.

### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme. Der Antrag auf zeitnahe Einberufung eines weiteren runden Tisches wird abgelehnt.

### **Anlagen:**

BLW CSU Die Freien - \_Zukunft Hashtag Weiden \_14.03.2024